

2.7 – Erläuterungen

BGN-Prämienverfahren

Die Mindestanforderung: Die Abläufe für einen Notfall (Brand, technische Ausfälle, Anschlag, Überfall) sind festgelegt (Rettungskette / Evakuierungsplan) und die Beschäftigten werden hierzu regelmäßig unterwiesen.

Im Notfall schnell und überlegt richtig handeln, das erfordert Wissen und Können. Mit der Zeit aber geht beides mehr und mehr verloren, wenn man es nicht abrufen muss. Deshalb ist es wichtig, das richtige Handeln im Notfall immer wieder zu trainieren – am besten mit Räumungsübungen unter realistischen Bedingungen. Das erhöht die Handlungssicherheit der Beschäftigten in solch stressigen Ausnahmesituationen. Außerdem werden bei den Übungen eventuelle Schwachstellen in der Notfallplanung sichtbar.

Werden die Notfall-Abläufe mindestens einmal im Jahr – noch besser öfter – mit allen Beschäftigten trainiert, gibt es Prämienpunkte.

Nachweise: z. B. Unterweisungsdokumentation mit Unterschriften / Konzept für regelmäßige Notfallübungen

